

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Tiefbau - Herr Hauff	Az.	Datum 19.11.2018
---	-----	---------------------

Nr. 60.2/2018/030

Betreff:
Straßenbrücke Reilinger Straße (Bauwerk 37) Sanierung
Ausführungsplanung und Ausschreibung (Maßnahmengenehmigung)

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	03.12.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	19.12.2018	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Die Verwaltung wird mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung der Sanierungsarbeiten für die Straßenbrücke Reilinger Straße (Bauwerk 37) beauftragt.

Sachverhalt:

Das Brückenbauwerk (BW) 37, die Straßenbrücke über den Kraichbach (Lageplan in der Anlage 1) wurde im Jahre 1957 errichtet.

Die einfache Bauwerksprüfung 2015 und die Bauwerkshauptprüfung 2018 haben ergeben, dass an dem Bauwerk mehrere Mängel vorhanden sind, die die Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks beeinträchtigen. Um weitere Schäden zu verhindern, ist eine Sanierung des Brückenbauwerkes (BW) 37 zwingend erforderlich.

Eine erste Kostenberechnung geht von Kosten in Höhe von 337.000,- € brutto aus. Mit diesem Hintergrund wurde im April 2018 ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt.

Hierauf wurde eine Zuwendung i.H.v. 142.000,- € bewilligt.

Die Maßnahme muss, um den Zuschuss zu erhalten, bis spätestens 31.08.2019 beauftragt und bis zum 31.12.2022 durchgeführt und abgerechnet sein.

Die Planung und Ausschreibungsphase ist für das Jahr 2019 vorgesehen, die Bauausführung für das Jahr 2020.

Entsprechende Mittel sind für die Jahre 2019 (mit 40.000,- €) und 2020 (mit 360.000,- €) unter der HHST 2.6300.950200-066 im Haushaltsplan angemeldet.

Die Zuwendung ist im Haushaltsjahr 2020 mit 142.000,00 € unter der Haushaltsstelle 2.6300.361000.066 zum Haushalt angemeldet.

Um keine Zeit bei der Planung und bis zur Auftragserteilung (bis 31.08.2019) zu verlieren

und diese Frist einhalten zu können, müssen die Planungsarbeiten nunmehr aufgenommen werden, weshalb um Zustimmung zur Durchführung dieser Maßnahme im Vorgriff auf die Rechtskraft der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 gebeten wird (Maßnahmegenehmigung).

Anlage 1- Lageplan Straßenbrücke BW 37 über den Kraichbach Reilinger Straße

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in